



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN

Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

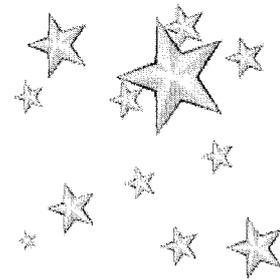


Nr. 13/2020

Röckingen, den 17.12.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Corona-Pandemie ist das Wort des Jahres 2020. Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass unsere Welt und unser tägliches Leben derzeit an solch einem seidenen Faden hängt. Wir erfahren aktuell, wie wichtig das Verhalten jeder einzelnen Person im Umgang mit dieser außergewöhnlichen Situation ist. Daher ist es für uns und unsere Mitmenschen noch wichtiger, die Regeln zur Eindämmung dieser schwierigen Lage einzuhalten. Es ist unsere Pflicht die Personen, die sehr gefährdet sind, zu schützen. Auch sollten wir beim Erkennen von einem Fehlverhalten anderer die Menschen zur Rücksicht ermahnen. Diese Eigenschaften, an unsere Mitmenschen zu denken, sind im Zusammenleben auch immerfort für unsere Gemeinde wichtig. Deshalb hoffen wir, dass das Leben im kommenden Jahr wieder einen für uns „normalen“ Lauf findet.



Vielen Dank all denen, die sich in unseren Vereinen, Chören und Gruppierungen für das Gemeinwohl in unserer Gemeinschaft einsetzen.

Der Gemeinderat und ich wünschen Euch allen ein frohes, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Eurer Familien.

Für das kommende Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Euer Gemeinderat und Bürgermeister



1. Förderprogramm Regionalbudget gestartet!

Die ILE-Region hesselberg I limes hat die Umsetzung des neuen Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen gefördert werden. Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80% der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Zulässig sind die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein. Außerdem müssen die für 2021 beantragten Projekte bis zum 30. September 2021 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/seite/395745/ile-hesselberg-limes.htm>.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können **bis zum 28. Februar 2021** bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg I limes Projektanträge per E-Mail (ile-hesselberg-limes@neulandplus.de) eingereicht werden. Alle weiteren Informationen, Formulare und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/seite/395745/ile-hesselberg-limes.htm>.

2. Selbstwerberholz und Zustand des Gemeindewaldes

Wer Bedarf für Selbstwerberholz hat, bitte im Rathaus melden. Es ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Monaten und Jahren der Fichtenbestand im Gemeindewald massiv reduziert. Bei den laufenden Baumfällaktionen und beim aktuellen Schneebruch fallen immer wieder Holzmengen an, die für Selbstwerber geeignet sind. Die interessierten Selbstwerber werden der Reihenfolge nach in einer Liste erfasst, die entsprechend bei anfallendem Selbstwerberholz abgearbeitet wird. Die Abrechnung erfolgt in Abstimmung mit dem staatlichen Forstamt und berücksichtigt die Gegebenheiten und die Qualität des Holzes.

3. Keine Amtsstunden am 29.12.2020 und am 05.01.2021

gez. Schachner
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 20.01.2021**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de